

**Gerichtsgebühren-Novelle 2014:  
Änderung des Gerichtsgebührengesetzes und des gerichtlichen Einbringungsgesetzes**

*Univ. Ass. Mag. Dr. Farsam Salimi*

Mit der geplanten Gerichtsgebühren-Novelle 2014 sollen zum einen **Gebührenerleichterungen** im Pflegschaftsverfahren erfolgen und die Gebühren für Minderjährige in vielen Bereichen entfallen. Zum anderen sollen im **Einbringungsverfahren** Zweifelsfragen, die sich im Zusammenhang mit dem Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz ergeben haben, beseitigt werden. Der Klärung von Zweifelsfragen dient auch die Umstrukturierung des § 1 GEG. Weiters werden ua das Zurückbehaltungsrecht (§ 5 GEG), die Rückzahlung von Gebühren und Kosten (§ 6c GEG), die Verjährungsbestimmungen (§ 8 GEG) und die Regelung über die Uneinbringlichkeit von Geldstrafen, die unter der Drohung einer Ersatzfreiheitsstrafe stehen, in einigen Punkten neu geregelt werden. Nähere Details unter [RV 366 Blg NR XXV. GP](#).